



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

Abteilung I/4

An das  
BM für auswärtige Angelegenheiten

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

GZ. 040051/150-I/4/03

Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: +43 (0)1-514 33-1323

Sachbearbeiterin:  
Mag. Veronika König  
Telefon:  
+43 (0)1-514 33/1207  
Internet:  
Veronika.Koenig@bmf.gv.at  
x.400:  
S=Koenig;G=Veronika;C=AT;  
A=GV;P=CNA;O=BMF;OU=I-PR4  
DVR: 0000078

Betr.: GZ. 0.19.03/0079e-IV.1a/2003 vom 13. Oktober 2003; Begutachtungsverfahren;  
Änderung des Konsulargebührengesetzes  
Stellungnahme des BMF

Unter Bezugnahme auf den mit Schreiben vom 13. Oktober 2003, GZ 0.19.03/0079e-IV.1a/2003 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Konsulargebührengesetz 1992 geändert wird, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, dass gegen den ggstl. Entwurf kein Einwand besteht. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Vorblatt den Anforderungen des § 14 BHG bzw. den Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gem. § 14 Abs. 5 BHG, BGBl. II Nr. 50/1999, die eine Bezifferung und nachvollziehbare Herleitung auch von Mehreinnahmen vorsehen, nicht entspricht. Eine entsprechende Konkretisierung dieser Mehreinnahmen wäre daher vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten soweit wie möglich vorzunehmen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf auch in elektronischer Form zugeleitet.

28. Oktober 2003

Für den Bundesminister:

Mag. König

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.